

Die Zukunft unserer Städte

Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik

NACHHALTIGER FORTSCHRITT



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

ALLGEMEIN

SOLIDARISCHE BÜRGERGEMEINSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG

NACHHALTIGER FORTSCHRITT

05	Vorwort
07	Die „Leipzig Charta“
09	Nationale Stadtentwicklungspolitik
11	Die Städtebauförderungsprogramme
12	„Soziale Stadt“
14	Demographischer Wandel und die Folgen
15	„Stadtumbau Ost“
16	„Stadtumbau West“
17	„Aktive Stadt- und Ortsteilszentren“
18	„Städtebaulicher Denkmalschutz“
19	Klimawandel als Herausforderung
20	Novellierung der Energieeinsparverordnung
21	Energieausweis
21	Novellierung der Heizkostenverordnung
21	Energetische Gebäudesanierung
22	Investitionspakt Energetische Sanierung
23	Energetische Sanierung von Großwohnanlagen

24	Wohnen – Ein hohes Gut
25	Wohngeldreform
25	Seniorengerechtes Wohnen
26	Genossenschaftliches Wohnen
27	Eigenheimrentengesetz
28	Bauen und Baukultur
29	Bundesstiftung Baukultur
30	Leitbild Bau
30	Humboldt-Forum
32	Raumentwicklung
33	Die Novellierung des Raumordnungsgesetzes
34	Erleichterung der Innenentwicklung von Städten
35	Ausblick: Unsere Städte haben Zukunft

Vorwort



Petra Weis MdB,
Bau- und wohnungspolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion

Unsere Städte und Stadtregionen sind stark und leistungsfähig, sie sind – ganz im Sinne des Modells der „Europäischen Stadt“ – kompakt, vielfältig, sozial und grün, sie haben ihre eigene Geschichte, ihre eigene Identität, ihre eigene Mentalität und ihre eigene Kultur. Und sie haben Potenziale für die Zukunft.

Gleichzeitig fordern der wirtschaftliche Strukturwandel, der demographische Wandel, der Klimawandel und die Integrationsprobleme die Städte und Gemeinden in bisher nicht gekanntem Umfang heraus. Zudem ändern sich die Handlungsbedingungen nationaler Politik grundlegend im Zeichen der zunehmenden Verflechtung der Weltwirtschaft, der Internationalisierung

der Finanzmärkte, der fortschreitenden Integration Europas und der globalen Herausforderungen an eine nachhaltige Entwicklung. In den Städten konzentrieren und verstärken sich die Folgen dieser weltweiten Veränderungen. Mit der Entwicklung unserer Städte stellen wir also entscheidende Weichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt.

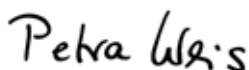
Der wirtschaftliche und soziale Wandel wird sich in den einzelnen Regionen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollziehen. Regionen mit wirtschaftlicher Dynamik und Bevölkerungswachstum stehen Städte und Regionen mit schwacher Wirtschaftskraft, sinkenden Bevölkerungszahlen und einer älter werdenden Bevölkerung gegenüber.

Die Politik der SPD-Bundestagsfraktion der nachhaltigen Stadtentwicklung beruht auf der Überzeugung, dass die Veränderungen nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance zu begreifen sind. Unsere Konzepte und Programme unterstützen die Städte und Regionen in ihrer Entwicklung.

Unser Ziel ist es, die Städte und Regionen als Wirtschafts- und Wohnstandorte gleichermaßen zu stärken, ihren sozialen Zusammenhalt ebenso zu sichern wie ihre kulturelle Vielfalt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Legislaturperiode die Städtebaufördermittel des Bundes auf einem hohen Niveau verstetigt und durch die Entwicklung neuer Programmansätze die notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik geschaffen.

Wir haben dazu beigetragen, die Stadtentwicklungspolitik auch in Zukunft als ein Gemeinschaftswerk von Bund, Ländern und Gemeinden zu erhalten. Wir übernehmen unsere Verantwortung für die Weiterentwicklung einer problemlösungsorientierten und integrierten Programmentwicklung. Außerdem wollen wir die Netzwerkfunktion der Bundesebene im Rahmen einer professionellen Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sicherstellen. Die Bewältigung des demographischen Wandels, des Klimawandels, die Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts sind Schwerpunkte unserer Stadtentwicklungspolitik. Damit verbessern wir die Lebenschancen und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Diese erfolgreiche Politik wollen wir konsequent fortsetzen. Wir setzen auf die Zukunft der Städte. Denn unsere Städte haben Zukunft.



Petra Weis MdB,
Bau- und wohnungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, im Juli 2009

.....

Die „Leipzig Charta“

Das Modell der nachhaltigen europäischen Stadt

„Die zu Beginn des neuen Jahrhunderts grundlegend gewandelte Perspektive städtischer Zukunft legt es nahe, erneut über Orientierungen in der Stadtentwicklung und Initiativen zu deren Umsetzung nachzudenken. Eine solche Initiative kann nur erfolgreich sein, wenn sie gesamtstaatlich und zivilgesellschaftlich getragen wird.“

BMVBS: Auf dem Weg zu einer nationalen Stadtentwicklungspolitik – Memorandum, Berlin 2008

Die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ wurde auf Initiative von Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee (SPD) erarbeitet. Ihre Unterzeichnung erfolgte am 24. Mai 2007 anlässlich des informellen EU-Fachministerrates in Leipzig im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Eine Einigung auf gemeinsame Grundsätze und Strategien einer europäischen Stadtentwicklungspolitik ist insofern nicht selbstverständlich, als dass auf europäischer Ebene keine Zuständigkeit für stadtentwicklungspolitische Angelegenheiten existiert.

Städte und Stadtregionen in Deutschland sind heute großen Risiken ausgesetzt. Dies betrifft demographische und wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch die Gefahr einer sozialen Aufspaltung.

Damit diese Trends durch den europäischen Wettbewerb nicht noch forciert werden, werden mit der „Leipzig Charta“ Grundlagen für eine neue Stadtpolitik in Europa geschaffen. Die „Leipzig Charta“ will die Idee der Europäischen Stadt neu formulieren. Die Zeit von einzeln optimierten Wohn- und Geschäftsvierteln, überdimensionierten Einkaufszentren und großen Verkehrsflächen ist vorbei. Stattdessen empfiehlt die „Leipzig Charta“, Wohnen, Arbeiten und Freizeit in den Städten wieder stärker miteinander zu vermischen. Dadurch werden die Städte spannender, lebendiger und sozial stabiler. Außerdem sind Städte mit einer starken Mischung verschiedener Nutzungen ökonomisch weniger krisenanfällig.

Die „Leipzig Charta“ macht deutlich, dass alle Beteiligten für die Gegenwart und die Zukunft der Städte verantwortlich sind und sich engagieren müssen: Bürgerinnen und Bürger, Politiker und Verwaltungen, Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen. Demokratische Staaten brauchen Demokratie vor Ort.

Die „Leipzig Charta“ fordert, dass Stadtplanung ein Ergebnis eines öffentlichen Diskussions- und Entscheidungsprozesses ist. In diesem Prozess müssen alle Ansprüche an die Stadtentwicklung – wie etwa an den Verkehr, das Wohnen oder die städtische Wirtschaft – gerecht untereinander abgewogen werden.

Die „Leipzig Charta“ setzt auf die soziale und kulturelle Integration benachteiligter Stadtteile und begreift diese Integration als eine der Hauptstrategien der internationalen Angleichung auf europäischer Ebene. Langfristiges und stabiles Wirtschaftswachstum ist nur möglich, wenn Städte als Ganzes sozial ausgeglichen und stabil bleiben.

Die „Leipzig Charta“ macht deutlich, dass die Mitgliedstaaten jetzt handeln müssen, um den demographischen Wandel, den Klimawandel und die Auswirkungen des globalen ökonomischen Strukturwandels in den Städten bewältigen zu können.

.....

Nationale Stadtentwicklungspolitik

Plattform für die starke Stadt von morgen

„Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland bisher keine ausformulierte Stadtentwicklungspolitik auf nationaler Ebene. Durch eine breite angelegte Diskussion städtebaulicher Leitvorstellungen und Empfehlungen zu ihrer Umsetzung werden zusätzliche Kräfte in Politik und Öffentlichkeit für die Stadtentwicklung freigesetzt.“

BMVBS: Auf dem Weg zu einer nationalen Stadtentwicklungspolitik – Memorandum, Berlin 2008

Städte verändern sich heute sehr schnell – vielleicht so schnell wie nie zuvor. Chancen und Gefahren ihrer Entwicklung liegen oft dicht nebeneinander. Mal ist von der Renaissance der Städte die Rede, mal stehen die Probleme sozial entmischter Vorstädte im Mittelpunkt der Debatten. Einige Stadtteile wachsen, andere schrumpfen. Nur an Herausforderungen gibt es keinen Mangel: Klimawandel, Integration von Zuwanderern, Bewältigung des Stadtverkehrs, wohnungsnahе Versorgung, generationsgerechtes Wohnen, ein attraktives Wohnumfeld und vieles andere mehr.

Fest steht, dass die Städte und Gemeinden Engagement und Verantwortlichkeit aller städtischen Akteure brauchen: von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen, von Politik und Verwaltung, von allen zusammen und möglichst gemeinsam.

Mit unserer Initiative zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik bringen wir Handelnde und Interessierte zum Thema „Stadt“ zusammen. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik schafft Plattformen für einen lebendigen Austausch, thematisiert aktuelle stadtgesellschaftliche und städtebauliche Trends und greift beispielhafte Handlungs- und Lösungsansätze auf.

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik steht in der Tradition der beiden erfolgreichen Initiativen zur Neuorientierung im Städtebau seit den 1970er Jahren. Der Aufruf des Deutschen Städtetages „Rettet unsere Städte jetzt“ leitete einen Prozess grundlegender Kritik an Fehlentwicklungen funktionaler Stadtentwicklung ein.

1975 hat die europäisch getragene Initiative zum „Denkmalschutzjahr“ weit über fachöffentliche Kreise hinaus einen Prozess zu veränderten Haltungen gegenüber dem kulturellen Erbe der Städte und ihrem historischen Baubestand eingeleitet. In der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, die auf dem informellen EU-Ministertreffen am 24. Mai 2007 verabschiedet wurde, wird gefordert, Stadtentwicklung auf der nationalen Ebene zu verankern.

Die Entwicklung der Städte steht unter einem maßgeblichen Einfluss bundespolitischer Rahmensetzungen. Das betrifft beispielsweise die Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik, aber auch den rechtlichen Rahmen der Stadtentwicklung. Diese Faktoren wirken aber voneinander isoliert und meist wenig auf die Situation vor Ort bezogen. Die nationale Stadtentwicklungspolitik soll helfen, die Auswirkungen bestimmter Fachpolitiken auf die Städte deutlicher zu machen und als Maßstab eine eigene Position zur Nationalen Stadtentwicklung zu gewinnen. Daneben sollen neue Ansätze und Impulse auch aus dem internationalen Umfeld in der Praxis erprobt und neue Partner für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden gewonnen werden. Ziel ist es, die Bevölkerung für ihre Stadt zu aktivieren, individuelle Chancen zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu bewahren, im Zeichen des Klima- und des demographischen Wandels die innovative und wirtschaftlich starke Stadt von morgen zu bauen und dabei gleichzeitig baukulturellen Ansprüchen besser gerecht zu werden.

Mit dem im Bundestag auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion einstimmig verabschiedeten Antrag „Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen“ haben wir noch einmal die vier großen Herausforderungen benannt, mit denen die nationale Stadtentwicklungspolitik konfrontiert ist:

- der demographische Wandel
- der Klimawandel,
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in den Städten.

Darauf antwortet die SPD-Bundestagsfraktion nicht nur mit unseren profilierten, ziel- und ergebnisorientierten Programmen, sondern auch mit einem klaren gesellschaftspolitischen Anspruch: Wir wollen uns aktiv an der Entwicklung der sozialen und klimagerechten Stadt beteiligen und setzen dabei auf eine intensive Kooperation aller Akteure vor Ort und in der Region und auf eine ebensolche Kooperation aller beteiligten staatlichen Ebenen.

.....

Die Städtebau- förderungsprogramme

Grundsteine einer nachhaltigen Stadtentwicklung

„Es gilt, die Veränderungen als Chance zu begreifen und sich den damit verbundenen Aufgaben aktiv zu stellen. So ergeben sich für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Regionen neue Möglichkeiten. Modernisierungsbereitschaft, demokratische Kultur und der Wille, die ökonomischen und ökologischen Grundlagen zu erhalten und zu verbessern sind dabei wesentliche Bausteine.“

*Städtebaulicher
Bericht der Bundesregierung 2004:
Nachhaltige Stadt-
entwicklung – ein
Gemeinschaftswerk*

Die Städtebauförderung ist eines der zentralen Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes auf der Grundlage einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Förderrichtlinien der Länder regeln die Förderfähigkeit von Vorhaben, Förderschwerpunkte und detaillierte Auswahlkriterien. Die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen obliegt den Städten und Gemeinden.

Die Städtebauförderung hilft, die Ziele der Stadtentwicklungspolitik zu konkretisieren. Sie tut das mit Hilfe diverser Bund-Länder-Programme. Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion war und ist es, die Programme finanziell auf einem hohen Niveau zu sichern und entsprechend der aktuellen Entwicklungen in den Städten und Gemeinden inhaltlich fortzuentwickeln. Der Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2008 belegt anschaulich den Erfolg unserer Politik, er gibt gleichzeitig wichtige Impulse für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Städtebaupolitik. Diese Impulse werden wir umsetzen.

„Soziale Stadt“

Für Chancengleichheit und Teilhabe

Städte oder Stadtteile sind auch Kristallisationspunkte sozialer und wirtschaftlicher Probleme. In ihnen zeigt sich die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit.

Dort, wo soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme räumlich konzentriert auftreten, beeinträchtigen sie die Lebenschancen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Menschen zusätzlich. Wo Frust und Resignation sich zeigen, wächst gesellschaftliches Konfliktpotenzial.

Die Instrumente der sozialen Sicherung für den einzelnen Bürger müssen durch eine sozialraumorientierte Strategie ergänzt werden. Dies ist der richtige Ansatz, um den Abstieg von ganzen Stadtteilen aufzuhalten und umzukehren. Die Chance auf Bildung, Arbeit, Gesundheit und politische Partizipation muss sich den Menschen unabhängig von ihrem Wohnort eröffnen.

In Deutschland leben über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Zu ihnen zählen Ausländer und Deutsche – Eingebürgerte und Aussiedler – sowie die „zweite und dritte Generation“ in Deutschland geborener Kinder. Viele leben seit Jahrzehnten hier, vorwiegend in den westlichen Bundesländern und in Berlin. Die Wohnquartiere mit hohem Zuwandereranteil sind jedoch weder ethnisch homogen noch statisch, sondern von großer Vielfalt und personellem Wechsel geprägt. Handlungsbedarf gibt es dort, wo sich ethnische Konflikte und soziale Probleme überlagern, wo sich Ausgrenzung auch durch Wegzüge einkommensstärkerer Haushalte verfestigt und wo hohe Kriminalitätsraten Ausdruck misslungener Integration sind.

Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ ist einer der wichtigsten Bausteine unserer sozialen Stadtentwicklungspolitik. Es ist darauf ausgerichtet, auch in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen gute Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Mit der Einrichtung dieses Programms hat die SPD-geführte Bundesregierung 1999 erstmals die Realität einer sozialräumlichen Ausdifferenzierung und Segregation – das heißt eine räumliche Abbildung sozialer Ungleichheiten – der Wohnbevölkerung nach Herkunft, sozialer Lage und Lebensstil in vielen Großstädten anerkannt und Gegenmaßnahmen entwickelt. Es zeichnet sich durch einen völlig neuen integrativen Ansatz aus, der nicht nur auf die Verbesserung der Wohn-, sondern der Lebenssituation insgesamt zielt. Es setzt nicht nur auf die Kooperation der Ressorts auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, sondern bezieht auch nichtstaatliche Organisationen und die Wirtschaft mit ein und aktiviert bürgerschaftliches Engagement in den Quartieren. In Stadtteilen mit hohem Arbeitslosen- und Migrantenanteil hat die „Soziale Stadt“ die Verantwortung zurück ins Quartier verlagert. Das Programm unterstützt die

Quartiersbewohner vor Ort in ihrem ehrenamtlichen Engagement. Ein Quartiersmanagement erfasst die Probleme und koordiniert die Maßnahmen in Zusammenarbeit mit vielen örtlichen Initiativen.

In den Förderquartieren der „Sozialen Stadt“ geht es nicht nur um die Sanierung und Herrichtung von Gebäuden, sondern auch um mehr Grün und Spielplätze im Wohnumfeld, bessere Infrastrukturen, Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche, um einige Beispiele zu nennen.

Neben diesen baulichen Investitionen geht es aber auch um zusätzliche sozial-integrative Maßnahmen, auch zur Bildung und Beschäftigungsförderung, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Quartiersbewohner insgesamt zu verbessern. Insbesondere Bildungsstätten in sozial benachteiligten Stadtquartieren müssen Strategien für eine bessere Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher entwickeln.

Für das Programm „Soziale Stadt“ hat der Bund auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion in den Programmjahren 1999 bis 2008 rund 760 Millionen Euro Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Gemeinden standen insgesamt über 2,2 Milliarden Euro für die Umsetzung des Programms bereit. Damit konnten rund 520 Quartiere in fast 330 Städten und Gemeinden gefördert werden. 2009 werden weitere 105 Millionen Euro Bundesmittel für das Programm bereitgestellt.

Häufig werden Programmmittel der „Sozialen Stadt“ mit den Fördermitteln für soziale Maßnahmen aus anderen Ressorts in den Programmgebieten zusammengeführt. Die Partnerprogramme sind sozialräumlich ausgerichtet, sie beziehen sich auf die gleiche „Gebietskulisse“. Derzeit sind dies das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und das Partnerprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“.

Die ergänzende sozial-integrative Förderung in den Programmgebieten der Sozialen Stadt soll fortgesetzt und verstetigt werden. Daher wurde 2008 das ESF (Europäischer Sozialfonds)-Bundesprogramm „Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ gestartet. Ziel dieses neuen ESF-Bundesprogramms ist es, positive wirtschaftliche Perspektiven für die Menschen in benachteiligten Stadtteilen zu schaffen, denn dies ist die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration, gesellschaftliche Teilhabe und soziales Zusammenleben. Mit 160 Millionen Euro des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sollen passgenaue Projekte vor Ort für Langzeitarbeitslose und Jugendliche im Bereich Bildung sowie Beruf zur Stärkung der lokalen Ökonomie gefördert werden. Das Programm baut auf dem Vorläuferprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ auf.

Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist, die Maßnahmenbündelung zu verbessern und aus dem Zusammenwirken einen Mehrwert für alle Beteiligten zu erreichen. Dabei dürfen wir die übrigen Ressortbereiche, wie die Sozialpolitik, die Beschäftigungspolitik und die Jugendpolitik nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, sondern müssen sie zur Mitwirkung im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte in den Fördergebieten motivieren.

.....

Demographischer Wandel und die Folgen

Vom Wachstum zum Städtumbau

Die Abnahme der Bevölkerung, ihre Alterung sowie ethnische und soziale Veränderungen werden langfristig – wenn auch regional unterschiedlich – die Entwicklung in Deutschland prägen.

Die Folgen sind vielschichtig und betreffen fast jeden Lebensbereich: Nicht nur die öffentliche Infrastruktur, auch das Sozial- und Gesundheitswesen und Bildungseinrichtungen sind ebenso betroffen wie Handel und Handwerk. Dieser Wandel ist ein langfristiger Prozess, aber erste Trends dieser Entwicklung sind bereits absehbar. Das Statistische Bundesamt geht in einem Szenario davon aus, dass bis zum Jahr 2050 in Deutschland pro Jahr fast 580.000 mehr Menschen sterben als Kinder geboren werden. Auch wenn jährlich 200.000 Menschen aus dem Ausland einwandern, werden laut dieser Prognose im Jahr 2050 nur noch 75 Millionen statt heute 82,5 Millionen Menschen in Deutschland leben.

Eine weitere Folge: Die Bevölkerung in Deutschland nimmt nicht nur ab, sie wird auch älter. Dieser Alterungsprozess der Gesellschaft wird sich fortsetzen. Da Deutschland schon heute ein niedriges Geburtenniveau hat, werden auch in 20 bis 30 Jahren weniger Kinder zur Welt kommen. Immer weniger jungen Menschen werden immer mehr alte Menschen gegenüberstehen. Mehr als ein Drittel aller Einwohner Deutschlands wird im Jahr 2050 älter als 60 Jahre sein. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und auf die Sozialversicherungssysteme, sondern auch auf Städte und Regionen.

Innerhalb der Großstadtreionen einschließlich ihres Umlandes leben heute drei Viertel der Bevölkerung. Hier befinden sich auch drei Viertel der Arbeitsplätze. Diese Anteile sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Der Verstädterungsprozess hält weiter an und vergrößert die Bedeutung der Städte für wirtschaftliches Wachstum und den sozialen Zusammenhalt.

Die Städte stehen zunehmend sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern auf Grund des wirtschaftlichen Strukturwandels, rückläufiger Bevölkerungszahlen, Wohnungsleerstands und der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung vor neuen städtebaulichen Herausforderungen. Das hat auch zu einem Paradigmenwechsel in der Städtebau- und Wohnungspolitik geführt. Das Leitbild des „gesteuerten Wachstums“ wurde von der Idee des „gestaltenden Umbaus“ abgelöst. Die neuen Herausforderungen an eine zukunftsbeständige Stadtentwicklungspolitik liegen für die SPD-Bundestagsfraktion darin, diesen Paradigmenwechsel umzusetzen. Städtebauliche Strategien sind darauf auszurichten, die Konsequenzen gewandelter Nutzungsansprüche an den Raum anzunehmen und behutsam umzusetzen. Der Erfolg und die Akzeptanz des Umbaus hängen davon ab, dass dieser Wandel nicht als Verlust, sondern als Gewinn von Lebensqualität und örtlicher Attraktivität erkennbar wird.

„Stadtumbau Ost“

Das von der SPD-Bundestagsfraktion initiierte Programm „Stadtumbau Ost“ reagiert auf spezifische Wandlungsprozesse in den Städten Ostdeutschlands. Im Jahr 2000 standen dort etwa eine Millionen Wohnungen leer – das waren ungefähr 13 Prozent des gesamten Bestandes an Mietwohnungen. Den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen entstanden durch die hohen Leerstandsquoten verstärkt finanzielle Probleme. Der hohe Wohnungsleerstand hatte nicht nur Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Ganze Stadteile verloren ihre Funktion als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Für den Programmzeitraum 2002 bis 2009 haben Bund, Länder und Kommunen insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Damit begegnen wir dem in den ostdeutschen Bundesländern spezifischen Wohnungsleerstand und stabilisieren die kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften wirtschaftlich wieder. Dadurch wurden Innenstädte und erhaltenswerte Stadtquartiere in besonders von Schrumpfungprozessen betroffenen Städten aufgewertet und die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität in ostdeutschen Städten und Gemeinden nachhaltig gesichert und erhöht. In der Regel werden die Mittel je zur Hälfte für den Rückbau von dauerhaft leer stehenden Wohnungen und für die weitere Aufwertung von Stadtquartieren eingesetzt.

Bis Ende 2007 konnten rund 220.000 der 350.000 vorgesehenen Wohnungen abgerissen werden. 390 Kommunen mit mehr als 820 Stadtumbaugebieten haben sich beteiligt. Ein Großteil der Kommunen in Ostdeutschland und damit auch die dort wohnenden Menschen haben somit schon vom Stadtumbauprogramm profitiert. Die anfänglich vorrangig wohnungswirtschaftliche Programmumsetzung wurde durch die SPD-Bundestagsfraktion im Sinne des integrierten Ansatzes der Stadtent-

wicklungskonzepte weiterentwickelt. Die sichtbaren Veränderungen im Wohnumfeld von Rückbaugebieten und die Aufwertungsmaßnahmen in den Innenstädten haben die Lebensqualität in den ostdeutschen Städten insgesamt verbessert.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ war von uns von Beginn an als „lernendes Programm“ angelegt. So flossen die Erfahrungen in die jeweils nächste Verwaltungsvereinbarung, die zwischen Bund und Ländern jährlich ausgehandelt wurde, mit ein. Damit wurde im Rahmen der Städtebauförderung ein funktionierendes Instrument geschaffen, um auf aktuelle Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Gutachter haben im Rahmen der jüngsten Evaluierung den Erfolg des Programms „Stadtumbau Ost“ hervorgehoben. Viele leer stehende Wohnungen, überwiegend in Plattenbaugebieten, konnten vom Markt genommen werden. Es ist jedoch aufgrund der Neubautätigkeit und des sich fortsetzenden Bevölkerungsrückgangs neuer Leerstand entstanden. Entsprechend der Bevölkerungsprognosen müssen im Zeitraum 2010 bis 2016 mindestens weitere 200.000 bis 250.000 Wohnungen abgerissen werden. Bei der Sanierung von innerstädtischen Altbauten wurde ein noch erheblicher Nachholbedarf ermittelt, genauso bei der Anpassung der sozialen Infrastruktur, bei der Aufwertung von städtischen öffentlichen Räumen, Grün- und Verkehrsflächen sowie der Stadtbildpflege. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb für die Fortsetzung des Stadtumbauprogramms Ost als eigenständiges Programm im Bereich der Städtebauförderung mindestens bis zum Jahr 2016 ein.

„Stadtumbau West“

Auch die Kommunen in den alten Bundesländern sind mit den Auswirkungen des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels konfrontiert und müssen auf diese Entwicklungen städtebaulich reagieren. Deshalb wurde auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion bereits im Jahr 2002 mit dem Stadtumbau in den alten Ländern begonnen und das ExWoSt-Forschungsfeld Stadtumbau West (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) gestartet. Auf Grundlage dieser Erfahrungen wurde im Jahr 2004 das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ ins Leben gerufen, das inzwischen auf hohem finanziellen Niveau verstetigt ist.

Von 2004 bis einschließlich 2008 wurden insgesamt 246 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen für Stadtumbaumaßnahmen eingesetzt. Mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Gemeinden (insgesamt zwei Drittel) stehen in diesem Zeitraum 738 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms Stadtumbau West bereit. „Stadtumbau West“ ist kein „Abrissprogramm“, sondern ein Programm für die Zukunft des Stadtteils in der Stadt, der Stadt in der Region. Neben der Anpassung des Bestandes bietet „Stadtumbau West“ auch die Chance für die Weiterentwicklung von Stadtteilen und Städten.

Das Programm umfasst folgende Kernpunkte:

- Erarbeitung und Fortschreibung von integrierten teilräumlichen Entwicklungskonzepten als Grundlage für die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in den Städten,
- Aufwertung der von wirtschaftlichem und militärischem Strukturwandel betroffenen Stadtgebiete, zum Beispiel durch Wieder-/Umnutzung von Brachflächen oder durch Stärkung der Stadtquartiere als Wohn- und Wirtschaftsstandort,
- Anpassung der Wohngebiete der 1950er bis 1970er Jahre an den aktuellen Bedarf, Schaffung zukunftsfähiger, familiengerechter und generationsübergreifender Wohnformen, Vermeiden von Leerstand.

Im 2008 veröffentlichten Abschlussbericht des ExWoSt-Forschungsfeldes wird das Fazit gezogen, dass die umgesetzten Impulsprojekte in den Pilotstädten eindrucksvoll die Bedeutung des Städtebaus bei der Bewältigung von Schrumpfung, Leerstand und Unternutzung belegen. Innerhalb von nicht einmal fünf Jahren haben in einigen Pilotstädten ganze Stadtquartiere ihr „Gesicht“ verändert und mancherorts großflächige Industriebrachen neue Nutzungen gefunden.

.....

„Aktive Stadt- und Ortsteilszentren“

In vielen Kommunen ist ein Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche“ zu beobachten, insbesondere durch gewerblichen Leerstand. Als zentrale Versorgungsbereiche werden insbesondere Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und

Ortsteilen – aber auch von kleinen Gemeinden – bezeichnet. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilszentren“ soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Die Finanzhilfen des Bundes können z. B. eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung, wie:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze)
- Instandsetzung und Modernisierung von Stadtbild prägenden Gebäuden (auch energetische Erneuerung)

- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen einschließlich vertretbarer Zwischennutzung
- Citymanagement, Beteiligung von Nutzungsberechtigten sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen so genannten Verfügungsfonds einrichten. Der Fonds finanziert sich mit bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln. Die Mittel des Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

.....

„Städtebaulicher Denkmalschutz“

Die Schönheit unserer historischen Städte ist eine Visitenkarte für Deutschland und ein Pfund, mit dem wir im internationalen Standortwettbewerb wuchern können. Das ist keine Selbstverständlichkeit: Viele der historischen Stadtkerne in den neuen Ländern waren 1990 in einem bedauernswerten Zustand. Zahlreiche Gebäude waren vom Verfall bedroht. In einem enormen gesellschaftlichen Kraftakt hat die Bundesrepublik den Erhalt einzigartiger Stadtansichten gesichert.

In den neuen Bundesländern wurden große Anstrengungen unternommen, um die bauliche Substanz der zentralen Bereiche zu erhalten und wiederherzustellen. Rund 70 Prozent des Bestandes in den neuen Ländern wurde instand gesetzt. Insgesamt hat der Bund 1,74 Milliarden Euro dafür bis heute in das Programm investiert. Damit konnten insgesamt 177 Städte und Gemeinden gefördert werden. Mit der Unterstützung von Bund, Ländern und Gemeinden und dem privaten Engagement zahlreicher Menschen ist eine großartige gesellschaftliche Leistung gelungen.

Der Erfolg des Programms hat uns motiviert, es 2009 auch in den alten Bundesländern einzuführen. Auch in den historischen Stadtkernen dort besteht teilweise ein erheblicher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Vor dem Hintergrund des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels kämpfen viele Städte gerade in den Altstädten mit Instandhaltungsrückständen und Sanierungsstau. Diese Probleme wird das neue Programm lösen helfen.

.....

Der Klimawandel

Eine stadtentwicklungspolitische Herausforderung

„Eine energieeffiziente und klimagerechte Stadtentwicklung ist die Voraussetzung für ein besseres Leben.“

Heutzutage bestreitet niemand den Zusammenhang zwischen CO₂-Ausstoß, Erderwärmung und Klimawandel. Seit 1900 hat sich die Durchschnittstemperatur in Deutschland um ein Grad Celsius erhöht. Ein weiteres Ansteigen der globalen Erwärmung können wir uns nicht mehr leisten, ansonsten lassen sich schwerwiegende Folgen des globalen Klimawandels für den Menschen und die Ökosysteme nicht mehr verhindern.

Die SPD-Bundestagsfraktion stellt sich diesen Herausforderungen. Wir haben in der Großen Koalition erreicht, dass Deutschland bis zum Jahr 2020 seine Treibhausgasemissionen um 40 Prozent (bezogen auf das Basisjahr 1990) reduzieren wird, wenn die EU-Staaten einer Reduzierung der europäischen Emissionen um 30 Prozent im gleichen Zeitraum zustimmen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein umfassendes Integriertes Energie- und Klimaprogramm entwickelt. Damit wird Deutschland dem

Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen, Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD

Ziel, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 Prozent zu reduzieren, sehr nahe kommen: Nach unabhängigen Untersuchungen werden 36 Prozent erreicht.

Neben Energieerzeugung, Industrie und Verkehr ist der Gebäudebereich der größte CO₂-Emissionsverursacher. Er ist für fast 20 Prozent des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich.

Neben der Initiative für energieeffiziente Neubauten müssen wir den Energiebedarf und CO₂-Ausstoß der bestehenden Gebäudesubstanz in Deutschland reduzieren. In Deutschland werden 40 Prozent des Energieverbrauchs für die Beheizung von Gebäuden und für die Warmwasserbereitung eingesetzt. Bestehende Gebäude brauchen etwa dreimal soviel Energie zur Beheizung wie Neubauten. 75 Prozent der Wohnungen wurden vor Inkrafttreten der ersten Energiesparvorschrift von 1977 errichtet. In diesem Bestand liegen große CO₂-Einsparreserven. Bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen lässt sich der Energiebedarf mit wirtschaftlichen Maßnahmen um ca. 50 Prozent auf das heutige Anforderungsniveau von Neubauten senken. Aber auch aus sozialen Gründen ist die energetische Sanierung gerade von Mietwohnungen in den kommenden Jahren geboten. Während die Mieten in den letzten Jahren nur moderat gestiegen sind, sind die Heizkosten allein zwischen 2002 und 2006 um mehr als 50 Prozent gestiegen. Diese „zweite Miete“ belastet besonders Geringverdiener.

Die Sanierung der Gebäude erfordert in der Regel hohe Investitionssummen. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und weitere Fördermaßnahmen des Bundes helfen über Kredite und Zuschüsse, diese Investitionen zu realisieren und in überschaubarer Zeit rentabel zu machen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat für die energetische Gebäudesanierung maßgebliche Impulse gesetzt.

.....

Novellierung der Energieeinsparverordnung

Auf die folgenden Kernelemente zur Novellierung der Energieeinsparverordnung hat sich die Bundesregierung im Dezember 2007 geeinigt:

- Die primärenergetischen Anforderungen an die Errichtung von Neubauten und bei wesentlichen Änderungen von bestehenden Gebäuden sollen um durchschnittlich 30 Prozent verschärft werden.

- Energieintensive Nachtstromspeicherheizungen sollen stufenweise (1. Tranche bis 2020) außer Betrieb genommen werden. Der Austausch wird im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm nach Maßgabe der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel gefördert.

Energieausweis

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde der Energieausweis für Gebäude eingeführt. Dieser soll dazu beitragen, dass Hauseigentümer und Vermieter, die ihre Immobilie energetisch modernisieren, auch auf dem Markt davon profitieren. Durch die Vergleichbarkeit des Energiebedarfs bzw. des Verbrauchs erhalten Kauf- oder Mietinteressenten auf einen Blick Auskunft über die Energieeffizienz

des Gebäudes. Da absehbar ist, dass die Energiekosten langfristig weiter steigen werden, wird auch das Interesse an gut gedämmten Objekten mit moderner Heizung steigen. Die jedenfalls bei älteren unsanierten Gebäuden erforderlichen Modernisierungsempfehlungen lassen die energetischen Schwachpunkte des Objekts erkennen.

Novellierung der Heizkostenverordnung

Mit Inkrafttreten der neuen Heizkostenverordnung am 01.01.2009 sind für Vermieter und Mieter Anreize geschaffen worden, weitere Energiesparpotenziale in vermieteten Mehrfamilienhäusern auszuschöpfen. Durch eine Änderung der Verteilungsschlüssel bei älteren Gebäuden wird der Einfluss des Nutzerverhaltens auf die Kostenverteilung verstärkt. Gleichzeitig wird durch die Ausnahme von der Verbrauchserfassungspflicht bei sog. Passivhäusern ein Anreiz zur Erreichung dieses Standards beim Bau bzw. der Sanierung von Mehrfamilienhäusern gesetzt.

Gleichzeitig wird geprüft, ob und inwieweit Contracting bei Mietwohnungen zur Energieeinsparung beitragen kann, und welche Teile des Wohnungsbestandes dafür in Frage kommen.

.....

Energetische Gebäudesanierung

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Im bereits 2001 von der SPD-Bundestagsfraktion initiierten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm stehen in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils rd. 1,5 Milliarden Euro für die energetische Sanierung von Wohngebäude von kommunalen Einrichtungen sowie für besonders energieeffiziente Neubauten zur Verfügung (Investitionspakt).

Die Gebäudesanierung wirkt in dreifacher Hinsicht. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie die Energieeffizienz des Baubestandes erhöht und die CO₂-Emissionen senkt. Zweitens macht sie Wohnen bezahlbarer: Ein erheblicher Teil der Heizkosten lässt sich durch die Modernisierung von Fenstern, die Dämmung von Fassaden und Dach sowie neue Heizungsanlagen einsparen. Energieeffizientes Wohnen wirkt sich so direkt auf den Geldbeutel der Wohnungseigentümer und Mieter aus. Zudem werden die Auswirkungen zukünftiger Energiepreisteigerungen deutlich geringer ausfallen. Drittens schafft die energetische Gebäudesanierung Wachstum und Arbeit. Insbesondere die vielen Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand profitieren von Bauaufträgen. Jede in den Gebäudebestand investierte Milliarde Euro sichert oder schafft in dieser Branche jährlich rund 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze.

Die Nachfrage nach dem Programm ist im Jahr 2008 kaum zu befriedigen gewesen: Bereits im August waren die im Haushalt vorgesehenen Fördermittel verbraucht. Wir haben erreicht, dass diese dann kurzfristig um 500 Millionen Euro auf 1,4 Milliarden Euro aufgestockt wurden, um das Programm durchgängig anbieten zu können. Von 2006 bis Ende 2008 wurden mit den Mitteln unseres Programms 800.000 Wohnungen energieeffizient saniert oder neu errichtet. Insgesamt wurden in dieser Zeit mehr als 300.000 Darlehen mit gut 18 Milliarden Euro zugesagt. Diese Erfolgsgeschichte werden wir weiter fortsetzen. Die Förderung wird auch über 2009 hinaus auf hohem Niveau fortgesetzt. Dabei soll das Energiesparpotenzial, das in städtischen Strukturen und in der sozialen Infrastruktur liegt, stärker ausgeschöpft werden.

Zur Erhöhung der Transparenz der Förderung sowie in Vorbereitung auf die Energieeinsparverordnung 2009 werden ab April 2009 alle energetischen Sanierungsmaßnahmen im Programm „Energieeffizient Sanieren“ in einer Kredit- und Zuschussvariante zusammengefasst. Die Neubauförderung wird im Programm „Energieeffizient Bauen“ fortgeführt.

.....

Investitionspakt Energetische Sanierung

Kommunen mit Haushaltsdefizit konnten in den letzten Jahre nicht oder nur unzureichend in ihre soziale Infrastruktur investieren. Hier liegt ebenfalls ein großes Modernisierungspotenzial. Daher startete 2008 zusätzlich zu den zinsverbilligten KfW-Programmen der Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen für Zuschüsse zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (Schulen, Kitas, Sportstätten usw.). Der Bund steuert auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion im Jahr 2009 weitere 300 Millionen Euro bei. Länder und Kommunen kofinanzieren grundsätzlich in gleicher Höhe. Ziel ist die Primärenergieeinsparung von bis zu 50 Prozent je saniertes Gebäude.

Mit dem zweiten Konjunkturpaket der Bundesregierung setzt der Bund im Zeitraum 2009 – 2011 im Rahmen des Programms „Zukunftsinvestitionen“ noch einmal 10 Milliarden Euro insbesondere für die energetische Sanierung von Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten und sonstiger Infrastruktur ein. Dank unserer Intervention beträgt der Bundesanteil der Investitionen dabei bis zu 75 Prozent, die Länder können die restlichen Investitionskosten übernehmen und so Kommunen in Finanznot entlasten.

.....

Energetische Sanierung von Großwohnanlagen

Etwa 75 Prozent aller Wohnungen in Deutschland befinden sich in so genannten Großwohnsiedlungen, die in den 50er bis 80er Jahren gebaut wurden. In diesen insgesamt rund 2,4 Millionen Wohnungen leben etwa 5 Millionen Menschen.

Um die Sanierung von Großwohnsiedlungen zu beschleunigen und damit zugleich die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Siedlungen bei den Heiz- und Warmwasserkosten zu entlasten, wurde Anfang 2009 auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion der Wettbewerb zur energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ausgeschrieben. Hier sollten Konzepte zur umfassenden Erneuerung von Großwohnsiedlungen ab etwa 1.000 Wohneinheiten unter energetischen, wohnungswirtschaftlichen, städtebaulichen und demographischen Gesichtspunkten bis Ende Mai 2009 eingereicht werden. Die Auszeichnung der besten Beiträge erfolgt im Sommer 2009.

.....

Wohnen – ein hohes Gut

Stadtentwick-
lungsbericht der
Bundesregierung
2008: Neue urbane
Lebens- und Hand-
lungsräume

„Es bedarf einer Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik, die auf ausreichenden preisgünstigen und möglichst energieeffizienten Wohnraum zielt, die Angebote der sozialen Infrastruktur nachfragegerecht koordiniert und einen Zuwachs an Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt.“

Wohnen ist nicht nur ein Grundbedürfnis von uns allen, sondern auch die Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Unsere Wohnungspolitik hat daher vor allem die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für angemessenen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hinzu kommt, den Herausforderungen an die ökologische Bilanz des Wohnens gerecht zu werden und die Wohneigentumsbildung und die Altersvorsorge zu fördern.

Die öffentliche und private Wohnungswirtschaft hat im Rahmen der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und passgenauem Wohnraum eine große Bedeutung und Verantwortung. Durch den von uns eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Städtebaupolitik, der auf Bestandserhaltung ausgerichtet ist, wird auch die Wohnungswirtschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden wird immer mehr zur Grundvoraussetzung für die Vermietbarkeit von Wohnungen. Neue Wohnformen wie beispielsweise das altengerechte Wohnen spielen zukünftig eine zentrale Rolle.

Die SPD-Bundestagsfraktion weiß um die Rolle der Wohnungswirtschaft für eine soziale Wohnraumpolitik in Deutschland, wir wissen aber auch: Eine Wohnung ist auch ein Wirtschaftsgut – sie ist aber vor allem ein Sozialgut!

Wohngeldreform

Das Wohngeld ist seit über 40 Jahren ein bewährtes Instrument sozialdemokratischer Wohnungspolitik. Es unterstützt alle Menschen mit geringem Einkommen, die nicht auf andere staatliche Transferleistungen wie Unterstützung nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder Grundsicherung im Alter bauen können. Jenseits seiner sozialpolitischen Funktion hat das Wohngeld auch eine wichtige Bedeutung für die Stadtentwicklung und die soziale Ausgewogenheit in den Quartieren.

Mit der Wohngeldreform 2008 konnte die SPD-Bundestagsfraktion wesentliche Leistungsverbesserungen für Wohngeldbezieher durchsetzen. Das Wohngeld wurde mit der Reform deutlich erhöht und erreicht mehr Menschen, insbesondere Familien mit geringem Erwerbseinkommen und Rentnerinnen und Rentner profitieren. Mit der Reform erhöht sich das Wohngeld um durchschnittlich 62 %. Wer bisher monatlich 92 Euro bekam, erhält heute 142 Euro. Von der Leistungsverbesserung werden rund 800.000 Haushalte profitieren, darunter 300.000 Rentnerhaushalte. Kernstück der Novelle ist die Einbeziehung der Heizkosten in die Wohngeldberechnung. Die bisherige Berechnungsgrundlage des Wohngeldes war die Bruttokaltmiete. Das zu ändern war ein Gebot der Stunde. Aus dem Zuschuss zur Kaltmiete wird jetzt ein Zuschuss zur Warmmiete. Dies geschieht bewusst in Form einer Pauschale von ca. 30 Prozent, damit weiter ein Anreiz zum Energiesparen gegeben ist. Darüber hinaus werden die Miethöchstbeträge und die Tabellenwerte erhöht.

Mit der Anhebung des Wohngeldes setzt die SPD-Bundestagsfraktion ein Zeichen für mehr Gerechtigkeit. Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden, deshalb müssen die staatlichen Hilfen für bedürftige Menschen passgenau und auf der Höhe der Zeit sein. Mit der Anpassung des Wohngeldes gelingt uns hier ein großer Schritt hin zu mehr sozialer Sicherheit und einem besseren Ausgleich zwischen verschiedenen Hilffssystemen.

.....

Seniorenrechtliches Wohnen

Im Zuge des demographischen Wandels und dem daraus resultierenden Bedarf nach einer altersgerechten Anpassung des Wohnungsbestandes muss die Wohnungspolitik verstärkt Verantwortung dafür übernehmen, alten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich erfolgreich für ein Programm „Seniorenrechtliches Wohnen“ eingesetzt. 2009 stehen erstmals 80 Millionen Euro für die alten- und behindertengerechte Modernisierung von Wohnungsbeständen zur Verfügung.

Damit soll eine barrierearme Nutzung der eigenen Wohnung bis ins hohe Alter unterstützt werden. Zu den Maßnahmen zählen der Einbau von Rampen, Aufzug und Treppenlift, die Umgestaltung der Eingangsbereiche, der Einbau bodengleicher Duschen, Grundrissveränderungen, der Einbau breiterer Türen und Ausstattungsverbesserungen beispielsweise der sanitären Anlagen.

Mit der Förderung des seniorengerechten Wohnens übernehmen wir unseren Teil der Verantwortung, dieser gesellschaftlichen Herausforderung gerecht zu werden.

.....

Genossenschaftliches Wohnen

Das Wohnen in Genossenschaften erlebt in neuen Formen eine Renaissance. Die SPD-Bundestagsfraktion war sich der Bedeutung des genossenschaftlichen Wohnens als dritte tragende Säule neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohnen im Eigentum immer bewusst. 2000

Genossenschaften in Deutschland mit rund 2,3 Millionen Wohnungen versorgen bis zu 5 Millionen Menschen mit Wohnungen. 11 Prozent aller Mietwohnungen in Deutschland sind genossenschaftliches Eigentum.

Wir setzen uns dafür ein, dass Wohnungsgenossenschaften auf Grund ihrer besonderen Vorzüge größere Bedeutung auf den Wohnungsmärkten und in der sozialen Stadtentwicklung erhalten. Wir haben in den letzten Jahren erfolgreich Modellprojekte zu neuen Formen des genossenschaftlichen Wohnens initiiert. Dabei ging es darum, neue Zielgruppen für das genossenschaftliche Wohnen zu gewinnen.

Veränderte Wohnbedürfnisse der jungen Generation und die Nachfrage nach großzügigeren Grundrissen, neue Dienstleistungsangebote für junge Familien und Ältere, die gezielte Gewinnung von Migranten als Genossenschaftsmitglieder, all das soll dazu beitragen, das genossenschaftliche Wohnen weiterhin zukunftsfest zu machen.

Im Projekt „Altersvorsorge und Wohnungsgenossenschaften“ wurden verschiedenen Modelle entwickelt, genossenschaftlichen Wohnraum im Alter preisgünstig bereitzustellen. Möglichkeiten dazu liegen im Erwerb zusätzlicher Genossenschaftsanteile oder eines Dauerwohnrechts sowie der Nutzung einer genossenschaftlichen Sbareinrichtung.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Rahmen des neuen Eigenheimrentengesetzes durchgesetzt, dass Altersvorsorgekapital, das in einem „Riester-Vertrag“ angespart wird, auch für den Erwerb von Geschäftsanteilen an einer Wohnungsgenossenschaft oder für den Erwerb eines Dauerwohnrechtes für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung verwendet werden kann. Darüber hinaus wird das

genossenschaftliche Wohnen seit April 2006 durch die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften im Rahmen des Wohneigentumsprogramms der KfW unterstützt.

Das von uns initiierte Genossenschaftsgesetz trägt zur Steigerung der Attraktivität der Rechtsform und zur Stärkung der Informations- und Teilhaberechte der Mitglieder auch bei Wohnungsgenossenschaften bei.

.....

Eigenheimrentengesetz

Mit der Eigenheimrente ist der SPD-Bundestagsfraktion eine nachhaltige Unterstützung der privaten Altersvorsorge gelungen.

Indem der Kauf oder Bau, die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Genossenschaftsanteilen in die sog. Riester-Förderung aufgenommen werden, erhöhen wir die Attraktivität der Altersvorsorge und schreiben die Geschichte des Erfolgsmodells Riesterrente fort! Ein Modell, das heute von mehr als elf Millionen Menschen in Deutschland in Anspruch genommen wird – womit sich die Zahl der Riesterverträge in den letzten zwei Jahren nahezu verdoppelt hat. Die Erhöhung der Eigentumsquote ist ein wichtiger – wenn auch sicher nicht der einzige – Schritt zur Verhinderung von Altersarmut. Denn keine oder – wie im Fall der Genossenschaftsanteile – eine geringe Miete im Alter ist ein Beitrag zur Minderung des Armutsrisikos und hilft, die Belastung der Haushalte zu senken.

Die Eigenheimrente wird nicht zuletzt in der Bauwirtschaft spürbare Wachstumsimpulse setzen und die in den letzten Jahren rückläufigen Neubauaktivitäten deutlich stimulieren.

Mit dem neuen Förderinstrument bringen wir darüber hinaus auch den Erwerb und Umbau im Bestand deutlich voran. Das steht in Übereinstimmung mit den weiteren Instrumenten unserer Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Zeichen des demographischen Wandels.

Die Integration der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die staatlich geförderte Altersvorsorge ist ein wichtiger Baustein für ein in sich geschlossenes Konzept der privaten Altersvorsorge. Sechs Jahre nach Einführung der Riester-Rente wird eine wichtige Säule der privaten Vorsorge, die eigenen vier Wände, nun gleichberechtigt gefördert. Am Ende einer langen Diskussion über dieses politische Vorhaben steht eine Regelung, die deutlich die Handschrift der SPD-Bundestagsfraktion trägt.

.....

Bauen und Baukultur

Martin
Heidegger, 1951

Das Bauen selbst „als Tätigkeit und Ergebnis ist nicht nur die Umbildung der Materie, sondern das Leben selbst in seiner geistig-materiellen Fülle.“

Bauen und räumliches Planen stehen vor vielfachen Herausforderungen. Die Neubautätigkeit ist rückläufig, weil es in Teilen von Deutschland gesättigte Märkte für Wohnungsbau, Büro- und Gewerbeimmobilien gibt. Die Finanznot schränkt die Investitionstätigkeit der Kommunen ein. Die Investitionstätigkeit der Kommunen ist rückläufig. Neue Wirtschafts- und Investorenstrukturen, der demographische Wandel und der Wandel der Lebensgewohnheiten verändern die Anforderungen an die Nutzung von Stadt und Dorf, Siedlung und Gebäude grundlegend und weiten die Transport- und Verkehrsansprüche kontinuierlich aus. Kostensenkungsdruck und standardisierte Bauprodukte und Bauverfahren bestimmen zunehmend das Bauen.

Bundesstiftung Baukultur

Baukultur beschreibt die Summe menschlicher Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu gestalten. Als Teil der Kultur stützt sich die Identität der Baukultur auf die Geschichte und Tradition eines Landes oder einer Region.

Das Thema betrifft nicht nur Architekten und Ingenieure, sondern alle Menschen, da sie mit gebauter Umwelt direkt konfrontiert sind. Auch die Verantwortung für die Qualität der gebauten Umwelt liegt nicht allein bei den Fachleuten, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche.

Mit der auf Initiative des Parlaments gegründeten Bundesstiftung Baukultur haben wir eine bundesweite Kommunikationsplattform geschaffen, die das Bewusstsein für die Belange der Baukultur in der Öffentlichkeit stärkt und das Leistungsniveau des deutschen Architekten- und Ingenieurwesens national wie international herausstellt.

Wir brauchen ergänzende Formen der Qualitätsentwicklung, die Baukultur im Bewusstsein der Bevölkerung verankern. Baukultur meint die Qualität der Herstellung gebauter Umwelt – Gebäude und Infrastrukturanlagen und ihre Einordnung in Landschaft, Siedlungsbild und den öffentlichen Raum. Dies schließt Planen und Planungsverfahren, Bauen und Instandhalten ein. Baukultur wird nicht eindimensional ästhetisch verstanden, sondern als Gesamtqualität, die auch funktionelle, wirtschaftliche und nachhaltige Kriterien berücksichtigt.

Die Stiftung trägt dazu bei, Baukultur stärker als bisher im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und gleichzeitig die bereits vorhandenen Ansprüche an baukulturelle Qualität in den Planungsprozess einzubeziehen.

Eine in diesem Sinn nachhaltig wirkende Baukultur ist kein Luxusgut für konjunkturelle Schönwetterperioden, sondern trägt dazu bei, den gesellschaftlichen Herausforderungen in Zeiten des demographischen Wandels gerecht zu werden. Die attraktive Gestaltung der Innenstädte, die Bereitschaft und der Wunsch für Menschen aller Altersgruppen und aller sozialen Gruppen, in der Stadt zu wohnen oder in die Stadt zurückzukehren hängt auch davon ab, ob es gelingt, den baukulturellen Bedürfnissen in einem ganzheitlichen Sinne nachzukommen.

Die Bundesstiftung Baukultur mit Sitz in Potsdam ist ein weiterer Baustein in unserem integrativen Ansatz der Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik.

.....

Leitbild Bau

Mit dem „Leitbild Bau“ trägt das Bundesbauministerium zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft bei. Seit Mitte der 1990er-Jahre gab es am Bau – verstärkt durch die über viele Jahre rückläufige Baukonjunktur – einen harten Preiswettbewerb zu Lasten der Qualität. Bauschäden, Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Korruption und ein lang andauernder Arbeitsplatzabbau haben das Ansehen der Bauwirtschaft belastet.

Mit dem vorliegenden Leitbild wird ein klarer Wendepunkt markiert. Die Wertschöpfungskette Bau verpflichtet sich auf die strategischen Ziele Kooperation, Qualitätswettbewerb, Lebenszyklusorientierung und Nachhaltigkeit. Die Erfordernisse von Aus- und Weiterbildung sowie einer Verbesserung des Branchenimages werden deutlich hervorgehoben. Die Ausrichtung des Leitbildes Bau positioniert die Bauwirtschaft als volkswirtschaftlich bedeutsame, innovative Zukunftsbranche. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, die Bauforschung und das nachhaltige Bauen weiter zu stärken und die baupolitischen Ziele für den staatlichen Hochbau in der Praxis umzusetzen, um seiner Vorbildfunktion und den besonderen Qualitätsansprüchen des Bundes gerecht zu werden.

.....

Humboldt-Forum – Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses

Ein einzigartiger Ort und ein einzigartiges Vorhaben: Auf dem Schlossplatz in der historischen Mitte Berlins wird das „Humboldt-Forum“ entstehen.

Am 13. November 2003 hat der Deutsche Bundestag erneut mit breiter politischer Zustimmung die Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission zur Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses unter Berücksichtigung der historischen Fassaden und Umsetzung des Nutzungskonzepts „Humboldt-Forum“ bekräftigt. Basierend auf dem Konzept zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses und zum Bau des Humboldt-Forums, das dem Bundestag 2007 von Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee vorgelegt wurde, fand ein Architektenwettbewerb statt, der am 28. November 2008 entschieden wurde. Mit dem 1. Preis wurde der Entwurf des Architekturbüros Francesco Stella aus Vicenza ausgezeichnet.

Auf dem Schlossplatz in der Mitte Berlins entsteht mit dem „Humboldt-Forum“ ein Forum der Kunst, Kultur und Wissenschaft. Es ergänzt die dem klassischen Europa gewidmeten Museen auf der Nordhälfte der Spreeinsel durch den Blick auf die außereuropäische Welt. In dieser Kooperation von Wissenschaft und Museen wird

zugleich die alte Idee einer „Freistätte für Kunst und Wissenschaft“ wiederholt, mit der die Gebrüder Humboldt schon im 19. Jahrhundert Museum und Universität zu verbinden suchten. Kultur-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen der Stadt werden ihre Kräfte bündeln, um einen Ort der Information, der Begegnung und des Vergnügens zu schaffen.

Zeugnisse der Kunst und Kultur Afrikas, Asiens, Amerikas und Ozeaniens aus den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, gespeichertes Wissen aus den Büchern und modernen Medien der Zentral- und Landesbibliothek Berlin werden durch die Wissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. Ein „Schau-
fenster der Wissenschaft“ stellt aktuelle Forschung über außereuropäische Länder und Regionen zur Diskussion. Darüber hinaus werden einschlägige Stücke aus den wissenschaftlichen Sammlungen gemeinsam mit den Museen präsentiert.

Indem das Humboldt-Forum den klassischen, abendländischen Blick auf die Welt durch außereuropäische Sichtweisen ergänzt, öffnet es neue Zugänge zu „Weltwissen“ und „Weltkulturen“. Es holt so zeichenhaft die globalisierte Welt in die Stadtmitte der Hauptstadt. Auf diese Weise verbindet sich das humanistische Bildungsideal Wilhelm von Humboldts mit dem weltumspannenden Wissensideal Alexander von Humboldts. Ein vielfältiges Kulturprogramm im Humboldt-Forum wird die historische Mitte Berlins mit Leben füllen.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die von der Bundesregierung beschlossene Gründung einer Stiftung, die das komplexe Projekt in den nächsten Jahren begleiten wird.

.....

Raumentwicklung

Im Zeichen des ökonomischen und demographischen Wandels

Bericht des wissenschaftlichen Bereiches 2004/2005/2006, hrsg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

„Die Herausbildung von Metropolregionen wird nicht als Ergebnis einer darauf gerichteten Raumentwicklungsstrategie, sondern als Folge wirtschaftlicher Konzentrationsprozesse und veränderter Standortpräferenzen der Wissens- und Industriegesellschaft interpretiert, die es in eine räumliche Wettbewerbs- und Wachstumsstrategie zu integrieren gilt. Mit dem Konzept der Metropolregionen wird keine neue Förderpolitik im Sinne einer Umschichtung von strukturschwache („ländliche“) in strukturstarke („großstädtische“) Regionen verfolgt, sondern die politische, organisatorische und investive Kräftigung von Funktionen, die nur in Metropolregionen wahrgenommen werden können, um dann als Wachstumsimpulse in den übrigen Raum zu wirken.“

Für die Menschen wird der demographische Wandel vor Ort spürbar und greifbar: Den Geschäften und Dienstleistern fehlt die Kundschaft, den Kindergärten und Schulen fehlen Kinder, die Infrastruktur und der öffentliche Nahverkehr sind nicht ausgelastet, viele Betriebe haben Probleme, geeignete Fachkräfte zu finden. Die Folgen sind, dass Geschäfte und Betriebe schließen, Verkehrsverbindungen reduziert werden, Schulen und Kindergärten zusammengelegt oder geschlossen werden, kommunale Dienstleistungen und Serviceangebote ausgedünnt werden.

Besonders in den am Rande gelegenen und häufig ländlichen Regionen in den neuen Ländern sind die Folgen dieser Entwicklungen schon deutlich zu merken. Hier wandern besonders viele junge Menschen ab und hier schreitet auch der Alterungsprozess der Bevölkerung spürbar schneller voran.

Gleichzeitig ist bereits heute deutlich, dass Alterung und Rückgang der Bevölkerung keine rein ostdeutschen Probleme sind. Immer mehr westdeutsche Regionen sind auch betroffen, wenngleich nicht in dem Ausmaß wie einige Regionen der neuen Länder.

Wie kann die Lebensqualität in den Gemeinden vor Ort trotz der tiefgreifenden demographischen Entwicklungen gesichert werden? Wie wird beispielsweise öffentlicher Nahverkehr gestaltet? Welche Kriterien müssen wir beim Aus- und Umbau der Infrastruktur beachten? Welche Chancen ergeben sich durch den demographischen Wandel? Eröffnen sich neue Märkte, die Regionen neu beleben wie es z. B. der Solarboom in einigen ländlichen Regionen Ostdeutschlands geschafft hat? Um diese Frage zu beantworten, hat das Bundesbauministerium unterschiedliche Modellvorhaben zu demographisch entscheidenden Themen gestartet:

- familien- und altengerechtes Wohnen, Mehrgenerationenhaushalte, Wohnumfeld,
- Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätskonzepte (ÖPNV),
- Gesundheits-, Schul-, Sport- u. Freizeitversorgung, öffentliche Verwaltung, Einzelhandel, Regionalentwicklung in Vernetzung und Kooperation,
- Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt, Ausbildung.

Ziel ist es, innovative Problemlösungen zu erarbeiten, die auch auf andere Regionen mit vergleichbaren Situationen übertragbar sind.

Die Novellierung des Raumordnungsgesetzes

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich auch mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes gut auf die Herausforderungen des demographischen Wandels vorbereitet. Die „Grundsätze der Raumordnung“ wurden überarbeitet und an die aktuellen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ angepasst, mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie für die Raumentwicklung für Bund und Länder zu entwickeln. Vor dem Hintergrund des strukturellen und wirtschaftlichen Wandels sind die beiden Leitbilder „Wachstum und Innovation“ und „Daseinsvorsorge sichern“ besonders herausgehoben.

Eine fachübergreifende Wachstums- und Innovationspolitik soll an den dafür geeigneten Standorten Entwicklungsimpulse unterstützen. Es geht um die gezielte politische, organisatorische und investive Stärkung von Wachstumskernen, die dann Wachstumsimpulse in die übrigen Räume ausstrahlen. Dafür wurden elf Metropolregionen definiert.

Die Konzentration auf die Förderung von Wachstumsregionen wird ausgeglichen mit einer Anpassung und Stärkung des Systems der Daseinsvorsorge. Dieses muss in einer räumlichen Dimension in Städten und Gemeinden so gebündelt werden, dass es auch bei erheblich verminderter sowie strukturell veränderter Nachfrage tragfähig bleibt. Die dafür nötige Effizienzsteigerung wollen wir unter der Bedingung erreichen, dass auch in Zukunft für die Bevölkerung in allen Räumen ein möglichst gleichberechtigter Zugang zu Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge mit qualitativen Mindeststandards und in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet ist. Insofern trägt das Raumordnungsgesetz zur Verwirklichung unseres Ziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei.

.....

Erleichterung der Innenentwicklung von Städten

Mit dem Gesetz zur Erleichterung der Innenentwicklung von Städten haben wir erreicht, dass Planen und Bauen in den Städten wieder mit Projekten auf der „grünen Wiese“ konkurrieren können. Planungsrechtliche Erleichterungen für die Bebauung von innerstädtischen Brachflächen schaffen wieder mehr Wettbewerb und tragen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Zersiedelung bei. Wir wollen demographiefeste urbane und gebündelte Stadtstrukturen mit einem angemessenen Dienstleistungsangebot schaffen.

.....

Ausblick

Unsere Städte haben Zukunft

Seit 1998 hat die SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich dazu beigetragen, die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik in der Bundesrepublik erfolgreich neu auszurichten. Unser Markenzeichen sind integrierte, ziel- und passgenaue Förderprogramme, die regelmäßig auf ihre Wirkung überprüft und neuen Erfordernissen angepasst werden.

Wir haben gleichzeitig die Finanzmittel für die Städtebauförderung deutlich erhöht und verstetigt. Damit geben wir der Entwicklung unserer Städte und Stadtregionen die richtige Richtung. Unsere Politik der nachhaltigen Stadtentwicklung hat darüber hinaus eine enorme volkswirtschaftliche Bedeutung. Jeder Euro aus dem Bundeshaushalt löst Investitionen in bis zu zehnfacher Höhe aus. Jede Milliarde Investitionen bedeutet rund 20.000 Arbeitsplätze, und zwar dort, wo wir sie brauchen, nämlich vor Ort.

Die Bewältigung des demographischen Wandels und des Klimawandels, die Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts sind Schwerpunkte der Stadtentwicklungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion. Damit unterstützen wir die Städte bei der Problemlösung vor Ort und wir verbessern die Lebenschancen und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen.

Diese erfolgreiche Politik wollen wir konsequent fortsetzen. Dabei setzen wir vor allem darauf, dass die Stadtentwicklung auch zukünftig eine gesamtstaatliche Aufgabe sein wird, der sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam stellen werden. Denn die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden ist nicht nur für die betroffenen Bundesländer und die Kommunen selbst von Bedeutung, sondern hat eine bundesweite und damit bundespolitische Relevanz.

Die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Städtebauförderprogramme wollen wir konsequent problemlösungsorientiert weiterentwickeln und ihre Finanzierung verstetigen. Eine angemessene Finanzierung für mittel- und langfristige Investitionen in die Stadtentwicklung ist unverzichtbar. Stadtentwicklung und Städtebauförderung bleiben gesellschaftspolitische Daueraufgaben. Dieser Tatsache muss auch in der Ausgestaltung der „degressiven Gestaltung von Städtebauförderprogrammen“, wie es seit der Föderalismusreform I heißt, Rechnung getragen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Nationale Stadtentwicklungspolitik konzeptionell weiterentwickeln und sie zu einem Instrument der verstärkten Abstimmung der Politik des Bundes, der Länder und der Kommunen machen. Nur eine solche koordinierte Vorgehensweise wird letztlich garantieren können, die gesteckten Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

Unsere Stadtentwicklungspolitik ist ein Motor auf dem Weg zu ressortübergreifendem Denken und Handeln als Voraussetzung für nachhaltige Lösungen gesellschaftlicher Probleme und für die Schaffung nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklungsperspektiven gleichermaßen.

Wir wollen nicht zuletzt mehr öffentliches Bewusstsein für städtische Handlungsmöglichkeiten schaffen. Stadt soll ein öffentliches Thema werden, um das Potenzial, den Ideenreichtum und das Engagement, das in ihnen steckt, zur Geltung zu bringen und zur Grundlage für selbstbestimmtes Handeln zu machen.

Unsere Städte haben Zukunft.

.....

Hinweise

www.spdfraktion.de

Das Internetangebot der SPD-Bundestagsfraktion spdfraktion.de bietet umfangreiche Informationen zu ihrer Arbeit im Deutschen Bundestag und zwar unter dem Menüpunkt „Themen“. Unter der Rubrik „Fraktion“ finden Sie die Ausschussarbeitsgruppen mit Materialien und einer Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Darüber hinaus bieten wir ausführlichere Informationen zu unserem Fraktionsvorsitzenden und unserem Fraktionsvorstand.

Unter dem Menüpunkt Die „Abgeordneten“ erhalten Sie weiterführende Hinweise zu unseren Fraktionsmitgliedern; darunter die Kontaktdaten zu den Büros im Deutschen Bundestag und in den Wahlkreisbüros. Eine Wahlkreisübersicht ermöglicht anhand einer Karte über die Auswahl des Bundeslandes die geographische Auswahl eines Wahlkreises und des zuständigen Bundestagsabgeordneten.

Außerdem stehen auf unserer Internetseite alle unsere Veröffentlichungen zum Herunterladen für Sie bereit. Ebenso können Sie online die digitale Ausgabe unseres Informationsdienstes Fraktion Intern abonnieren. Und auch unsere Pressemitteilungen, Veranstaltungs- sowie Medientermine können Sie sich regelmäßig zusenden lassen.

Kontakt

SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227 57 133
Telefax (0 30) 227 56 800
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT: ALEXANDER LANZ
REDAKTION: ANJA LINNEKUGEL

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.